

Schulverband Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.03.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort: im Rathaus Margetshöchheim - großer Saal -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Vorstellung der Planung mit aktueller Kostenberechnung | BV/121/2021 |
| 2 | Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Zuweisungen nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) | BV/122/2021 |
| 3 | Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Schulstandorts Erlabrunn nach Beendigung der Baumaßnahmen zur Generalsanierung der Verbandsschule | BV/123/2021 |
| 4 | Informationen und Termine | BV/127/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder

Benkert, Thomas 1. Bgm.
Jungbauer, Otilie
Kipke, Joachim 1. Bgm.
Mager, Arno 1. Bgm.
Raps, Andreas

1. Vertreter

Kuhl, Wolfgang Vertretung für Dr. Härth-
Großgebauer

Gäste

Becker, Stephan
Borrell-Sanchez, Stefanie Architekten Haas
+ Haas
Haas, Stephan Architekten Haas + Haas
Winkler, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung der Planung mit aktueller Kostenberechnung

Die Entwurfsplanungen, sowohl für das Gebäude als auch für die Außenanlagen, sind abgeschlossen. Der Bauantrag wurde noch vor Weihnachten bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes abgegeben. Ebenso wurde im November 2020 die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Unterfranken beantragt, welche die Grundvoraussetzung dafür ist, den Förderantrag auf Zuwendungen nach dem BayFAG abgeben zu dürfen. Beide Behörden sicherten uns eine priorisierte Bearbeitung der Unterlagen zu.

Alle beteiligten Planer haben die HU-Bau, welche für die Einreichung der Fördermittel notwendig ist, im Techn. Bauamt abgegeben, somit steht der Beantragung von Fördermitteln seitens der Planung nichts mehr im Wege. Sobald die o.g. Genehmigungen vorliegen, soll der Förderantrag auf FAG-Mittel bei der Regierung eingereicht werden.

Zum Abschluss der bisherigen Leistungsphasen stellte Herr Architekt Haas die umfassenden Planungen und die hierzu gehörige aktuelle Kostenberechnung vor. Alle bisherigen Planungen wurden vorher einvernehmlich mit der Schulfamilie abgestimmt. Die Außensportanlage ist kein Bestandteil der momentanen Planungen, da hier, gemäß dem Schulrektor, nur wiederkehrende kleinere Sanierungen notwendig werden.

Bezüglich der vorhandenen Solaranlage der Fa. Tauber-Solar, für die die Dachflächen der Schule vermietet wurden, fand bereits ein Gespräch mit dem Geschäftsführer statt. Es soll nun geklärt werden, ob eine Übernahme der Anlage, nach der Generalsanierung der Schule, erfolgen kann und zu welchen Konditionen. Vor allem der Faktor „Einspeisevergütung“ muss in Hinsicht auf eine zeitweise Außerbetriebsetzung der Anlage mit dem Netzbetreiber besprochen werden.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung und Kostenberechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Zuweisungen nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG)

Die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Margetshöchheim, mit Turnhalle, ist abgeschlossen. Sobald die schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Unterfranken vorliegt, soll der Förderantrag für Zuweisungen nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) eingereicht werden.

Beschluss:

Die aktuelle Planung zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Margetshöchheim (Stand Bauantrag 02.12.2020) und die dazugehörige Kostenberechnung (Stand 09.03.2021)

werden anerkannt und das Projekt kann in der vorliegenden Form durchgeführt werden.

Der Einreichung der Unterlagen, als Grundlage für die Beantragung von Zuweisungen nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Gleichzeitig wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3	Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Schulstandorts Erlabrunn nach Beendigung der Baumaßnahmen zur Generalsanierung der Verbandsschule
--------------	---

In der Gemeinde Erlabrunn gibt es derzeit noch eine Außenstelle des Schulverbands für die Grundschüler. Grundsätzlich sind diese Grundschüler jedoch dem Schulsprengel der Grundschule in Margetshöchheim zugeordnet.

In dieser Außenstelle sind die 1. und 2. Klasse der Erlabrunner Grundschüler untergebracht, sowie die hierfür notwendigen WC-Anlagen. Außerdem steht ein weiterer Raum mit zusätzlichem Gruppenraum für die Mittagsbetreuung der Erlabrunner Schulkinder (1.-4. Klasse) zur Verfügung. Diese Schüler der 1. und 2. Klasse werden momentan tageweise sowohl in Erlabrunn als auch in Margetshöchheim unterrichtet, da nur im Schulhaus Margetshöchheim weitere Fachräume und die Turnhalle zur Verfügung stehen.

Das Raumprogramm für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Margetshöchheim sieht vor, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen alle Schulkinder des Schulsprengels ausschließlich im Schulhaus in Margetshöchheim unterrichtet und betreut werden und somit die Außenstelle Erlabrunn aufgelöst wird.

Herr Bürgermeister Benkert trug vor, dass die Gemeinde Erlabrunn vollumfänglich hinter der Generalsanierung der Verbandsschule in Margetshöchheim steht und sich auf das zukünftig neue und moderne Schulkonzept freut.

Beschluss:

Die Außenstelle des Schulverbands in der Gemeinde Erlabrunn wird nach Abschluss der Bauarbeiten in Margetshöchheim nicht mehr für die Schule genutzt.

Der Raumbedarf wird vollständig in Margetshöchheim umgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4	Informationen und Termine
--------------	----------------------------------

Fristverlängerung förderrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für vorgezogene Brandschutzmaßnahmen

Für die vorgezogenen Brandschutzmaßnahmen wurde von der Verwaltung im Januar 2021 eine 2te Fristverlängerung für die förderrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt, da die Frist am 15.03.2021 ausgelaufen wäre. Mit Schreiben der Regierung vom 26.02.2021 wurde eine weitere Fristverlängerung gewährt, jedoch nur bis zum 31.08.2021.

Der Zuweisungsantrag darf erst dann bei der Regierung eingereicht werden, wenn das schulaufsichtliche Verfahren abgeschlossen ist und die schulaufsichtliche Genehmigung vorliegt.

Hinweis: Die Gesamtkosten der vorgezogenen Brandschutzmaßnahmen im Jahr 2019 lagen bei 403.268,54 €. Hierfür können nur die Kosten beim Förderantrag eingereicht werden, die auch nach der Generalsanierung wieder genutzt werden. Diese Kosten liegen bei ca. 97.789,51 €.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung.

Waldemar Brohm
Vorsitzender des Schulver-
bandes

Nicole Scherbaum
Schriftführer/in